



Bern, 24. Juni 2019

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz) ein Vernehmlassungsverfahren nach Artikel 3 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 7. Oktober 2019.

Die Arbeiten zum Leitungskataster Schweiz erfüllen den Auftrag des Bundesrats gemäss Massnahme b. «Verbesserte Erfassung bestehender Nutzungen im Untergrund» aus dem Bericht des Bundesrates «zur Nutzung des Untergrundes in Erfüllung des Postulates 11.3229 von Kathy Riklin vom 17. März 2011» vom 5. Dezember 2014.

Die Dokumentation der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen wird in absehbarer Zeit schweizweit nicht ohne staatliche Vorgaben erfolgen. Daher beabsichtigt der Bund, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern, insbesondere den Kantonen, einen Leitungskataster Schweiz aufzubauen.

Durch die Koordination und Vereinheitlichung auf nationaler Ebene kann die ober- und unterirdische Raumnutzung durch Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung schweizweit homogen, verlässlich und zeitgemäss dokumentiert werden, um

- die Schadensrisiken an Infrastrukturen bei Interventionen und Bauarbeiten im Untergrund zu reduzieren,
- Investitionen in die im Untergrund erstellten Bauwerke zu schützen,
- die Digitalisierung in Planung, Projektierung, Bau sowie weiterer raumrelevanter Prozesse und Vorhaben im Sinn der E-Government Strategie Schweiz zu unterstützen und
- damit einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Gesellschaft mit Energie, Wasser und Kommunikation sowie zur Entsorgung zu leisten.



Für die Basisetappe ist mit Programmkosten für die gesamtschweizerische Planung und Einführung des Leitungskatasters Schweiz in der Grössenordnung von CHF 20 Mio. zu rechnen, was rund 0.05 Promille des Wiederbeschaffungswertes der sich im Boden befindlichen Infrastrukturen entspricht. Diese Kosten sind hälftig zwischen Bund und Kantonen zu tragen.

Die Werkeigentümer tragen die Datenerfassungs- und Nachführungskosten selber, weil sie diese Daten für den Eigenbedarf benötigen und eine Dokumentationspflicht besteht.

Die Adressaten sind eingeladen zum Bericht Leitungskataster Schweiz Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: [madeleine.pickel@swisstopo.ch](mailto:madeleine.pickel@swisstopo.ch)

Für fachliche Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Christoph Käser, Leiter Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster (Tel. +41 58 462 86 14, [christoph.kaeser@swisstopo.ch](mailto:christoph.kaeser@swisstopo.ch)), gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Viola Amherd  
Bundesrätin